

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. August 2015

690.

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Regelung der Öffnungszeiten im Bundeszentrum Juch und Massnahmen bei Eintreffen von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ausserhalb der Öffnungszeiten

Am 24. Juni 2015 reichten Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/220, ein:

Am 18.06.2015 berichtete die BZ Basel („Ein Bett gibt es nur zu Bürozeiten: Flüchtlinge schlafen im Wald“), dass die Aufnahmestelle des Bundesempfangszentrums Basel nachts und am Wochenende geschlossen bleibt. Dies habe zur Folge, dass Flüchtlinge, welche ausserhalb der Büroöffnungszeiten in Basel ankommen, vor verschlossenen Türen stehen. So kam es, dass vor ein paar Wochen ein knappes Dutzend Flüchtlinge über das Wochenende im Wald unter Bäumen und Vordächern Zuflucht suchen mussten.

Gemäss Roger Lang, Leiter des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ), sind die Öffnungszeiten in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich festgelegt. Artikel 8 der Verordnung hält fest: «Die Empfangs- und Aussenstellen sind für die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen von Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 17 Uhr geöffnet.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Öffnungszeiten der Empfangsstellen für die Aufnahme von Asylsuchenden auch im Bundeszentrum Juch gemäss Art. 8 der Verordnung zum eidgenössischen Asylgesetz geregelt?
2. Die Asylsuchenden werden dem Zentrum Juch von den Empfangs- und Verfahrenszentren zugewiesen. Kommt es dennoch vor, dass Asylsuchende ausserhalb der Öffnungszeiten im Zentrum Juch ankommen? Werden diese mit der Aufforderung, während der Öffnungszeiten zurückzukommen, von den Mitarbeitern des Zentrums Juch weggeschickt? Wenn ja: Wie viele Asylsuchende wurden seit Anfang Jahr weggeschickt?
3. In Art. 8 Abs. 2 der Verordnung heisst es, dass Asylsuchende und Schutzbedürftige bei Vorliegen besonderer Umstände ausserhalb der Öffnungszeiten aufgenommen werden können. In Basel werden Frauen, Kinder und alte Menschen auch nachts aufgenommen - nur die jungen Männer müssen draussen schlafen. Trifft diese Regelung auch auf das Zentrum Juch zu?
4. Werden die weggewiesenen Asylsuchenden auf alternative Schlafplätze aufmerksam gemacht?
5. Wäre es denkbar, den weggewiesenen Asylsuchenden Schlaf-Gutscheine für die Notschlafstelle zu verteilen wie von der SP-Grossrätin Sarah Wyss vorgeschlagen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Sind die Öffnungszeiten der Empfangsstellen für die Aufnahme von Asylsuchenden auch im Bundeszentrum Juch gemäss Art. 8 der Verordnung zum eidgenössischen Asylgesetz geregelt?»):

Das Zentrum Juch ist ein städtisches Asylzentrum, das dem Bund für den Testbetrieb zur Verfügung gestellt wurde. Da es sich nicht um ein Bundeszentrum handelt, sind die Öffnungszeiten nicht nach den entsprechenden Vorgaben des Bundes geregelt.

Zu Frage 2 («Die Asylsuchenden werden dem Zentrum Juch von den Empfangs- und Verfahrenszentren zugewiesen. Kommt es dennoch vor, dass Asylsuchende ausserhalb der Öffnungszeiten im Zentrum Juch ankommen? Werden diese mit der Aufforderung, während der Öffnungszeiten zurückzukommen, von den Mitarbeitern des Zentrums Juch weggeschickt? Wenn ja: Wie viele Asylsuchende wurden seit Anfang Jahr weggeschickt?»):

Das Zentrum Juch ist immer bis mindestens 20 Uhr geöffnet. Es kommt deshalb nur in seltenen Fällen vor, dass dem Testzentrum Zürich zugewiesene Asylsuchende ausserhalb der Öffnungszeiten eintreffen. Sie werden auch in diesem Fall aufgenommen.

Zu Frage 3 («In Art. 8 Abs. 2 der Verordnung heisst es, dass Asylsuchende und Schutzbedürftige bei Vorliegen besonderer Umstände ausserhalb der Öffnungszeiten aufgenommen werden können. In Basel werden Frauen, Kinder und alte Menschen auch nachts aufgenommen - nur die jungen Männer müssen draussen schlafen. Trifft diese Regelung auch auf das Zentrum Juch zu?»):

Im Zentrum Juch gelangt diese Regelung nicht zur Anwendung.

Zu den Fragen 4 und 5 («Werden die weggewiesenen Asylsuchenden auf alternative Schlafplätze aufmerksam gemacht?» und « Wäre es denkbar, den weggewiesenen Asylsuchenden Schlaf-Gutscheine für die Notschlafstelle zu verteilen wie von der SP-Grossrätin vorgeschlagen?»):

Da die dem Testbetrieb zugewiesenen Asylsuchenden auch ausserhalb der Öffnungszeiten im Zentrum Juch aufgenommen werden, erübrigt sich ein Hinweis auf alternative Schlafplätze.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti